

## Niederschrift

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 31.08.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen – Niederheid – 2. Erweiterung Gewerbegebiet  
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß  
Vorlage: 2869/2023
2. 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschlussfassung über die 78. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)  
Vorlage: 2848/2023
3. 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids  
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschlussfassung über die 79. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)  
Vorlage: 2850/2023
4. Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids  
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 123 als Satzung  
Vorlage: 2851/2023

5. Zweite Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) für den Ausbau erneuerbarer Energien  
Vorlage: 2847/2023

6. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

#### Stellvertretender Vorsitzender

2. Herr Manfred Schumacher

#### Mitglieder

3. Frau Heike Becker
4. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
5. Frau Christina Hennen
6. Herr Mario Karner
7. Herr Jürgen Steegers

#### Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

8. Frau Melanie Hafers-Weinberg

#### Stellvertretendes Mitglied

9. Herr Wilfried Kleinen Vertretung für Herrn Nils Kasper
10. Herr Norwin Sommerfeld Vertretung für Herrn Robert Kauh
11. Herr Max Weiler Vertretung für Frau Barbara Slupik

#### Sachkundige/r Einwohner/in

12. Herr Heinz Pütz

#### Sachkundige/r Bürger/in

13. Frau Sabine Bock
14. Herr Patric Horst Franken
15. Herr Pascal Henke
16. Frau Gabriele Kals-Deußen
17. Herr Manfred Peschen Vertretung für Herrn Heinz-Arno Plum
18. Herr Wilfried Savelsberg Vertretung für Herrn Hubert Laumen
19. Herr Anton Stumpf
20. Herr Siegfried Winands Vertretung für Herrn Jörg Stamm

#### von der Verwaltung

21. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
22. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
23. Herr Michael Jansen
24. Herr Thomas Reinecke
25. Frau Susanne Köppl
26. Herr Gunter Wagner

Protokollführer

27. Herr Heinz-Hubert Geraths

Es fehlten:

- 28. Herr Hans-Jürgen Benden
- 29. Herr Nils Kasper
- 30. Herr Robert Kauhl
- 31. Herr Hubert Laumen
- 32. Herr Heinz-Arno Plum
- 33. Frau Barbara Slupik
- 34. Herr Jörg Stamm

**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1** Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen – Niederheid – 2. Erweiterung Gewerbegebiet  
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß  
Vorlage: 2869/2023

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen – Niederheid - „2. Erweiterung Gewerbegebiet“ wird hinsichtlich der Höhe als Höchstmaß für das Bauvorhaben, entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Planunterlagen, befreit.

**Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 2** 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschlussfassung über die 78. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)  
Vorlage: 2848/2023

Frau Hennen erkundigte sich danach, was auf dem Gelände aufbereitet werde, insbesondere ob dort gefährliche Güter, wie Teer oder verunreinigter Boden verarbeitet werde.

Herr M. Jansen teilte mit, dass es sich hier um die Änderung des Flächennutzungsplans handele, der lediglich Darstellungen als „Sondergebiet“ vorsehe. Konkrete Details zur Nutzung seien erst

Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens. Im Rahmen eines solchen Verfahrens würde dann auch der Einsatz bzw. die Verarbeitung gefährlicher Güter geprüft. Hierzu würden auch Stellungnahmen von Fachbehörden eingeholt. Dort werde dann unter Berücksichtigung von Gutachten und des Bundesimmissionsschutzgesetzes die Genehmigungsfähigkeit geprüft.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß den Planunterlagen beschlossen (Feststellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 3      79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids  
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschlussfassung über die 79. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)  
Vorlage: 2850/2023

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Die 79. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß den Planunterlagen beschlossen (Feststellungsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 4**      **Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids**  
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 123 als Satzung  
Vorlage: 2851/2023

Herr Henke erkundigte sich nach der Darstellung auf der Planurkunde. Dort sei unter den textlichen Festsetzungen eine Nutzung als Deponie für Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch als allgemein im Plangebiet zulässig dargestellt.

Herr M. Jansen erklärte, dass dies Bestandteil der Festsetzungen sei, weil die Fläche bisher als Deponie genutzt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

- TOP 5**      **Zweite Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) für den Ausbau erneuerbarer Energien**  
Vorlage: 2847/2023

Herr Beigeordneter Scholz trug den Inhalt der Vorlage vor. Frau Becker erkundigte sich danach, ob der Abstand von 1000 Meter zur Wohnbebauung wegfalle. Dies bejahte Herr Beigeordneter Scholz und teilte mit, dass der Abstand künftig 400 Meter nicht unterschreiten dürfe.

Herr Henke erkundigte sich danach, ob nun die Möglichkeit bestehe, mehr Windräder in Geilenkirchen zu realisieren.

Hierauf antwortete Herr Beigeordneter Scholz, dass aufgrund der Nato die Flächen begrenzt seien. Er verwies auf die Potenzialflächenanalyse, die BMR bereits in einer der vergangenen Ausschusssitzungen vorgestellt habe.

## TOP 6      **Anfragen**

Frau Becker erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich des alten Postgebäudes sowie des Neubauprojektes in Bauchem (Bebauungsplan 120). Herr Beigeordneter Scholz berichtete, dass hinsichtlich des Neubauprojektes in Bauchem die formellen Voraussetzungen erfüllt seien. Dem Eigentümer fehle derzeit noch eine wasserrechtliche Erlaubnis des Kreises Heinsberg. Man werde sich allerdings zeitnah nochmals mit dem Bauherrn in Verbindung setzen und den aktuellen Sachstand erfragen. Bezüglich des alten Postgebäudes teilte Herr Beigeordneter Scholz mit, dass man das Relief gesichert und eingelagert habe. Wann ein Baubeginn erfolge, sei derzeit noch nicht bekannt.

Die Sitzung endete um 18:30 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer:

gez.

Heinz-Hubert Geraths